



Stadtkanzlei

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtkanzlei@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Zusammenfassung der Parlamentssitzung mit den Ergebnissen von heute Donnerstag, 1. März 2012

Küche und Cafeteria im Alterszentrum Sonnenhof können erneuert werden

Heute Donnerstag, 1. März 2012, hat das Stadtparlament einen Kredit für die Erneuerung und Neuordnung der Küche, der Cafeteria und des Eingangs im Alterszentrum Sonnenhof ebenso genehmigt wie einen Kredit für die Projektergänzung Erweiterung Cafeteria. Zudem genehmigte es die Vereinbarung über den Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Wil-Uzwil. Sodann wurden zwei Postulate und zwei Interpellationen behandelt.

37 von 40 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der Sitzung anwesend. Für die ganze Sitzung entschuldigt waren Erich Grob (CVP), Ruedi Schär (CVP) und Erwin Hauser (SVP).

Allgemeine Informationen anlässlich der heutigen Sitzung

Neuer Präsident der SVP-Fraktion: Klaus Rüdiger, Präsident der SVP-Fraktion des Wiler Stadtparlaments, amtiert auch als Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Gemeindevereinigung sowie der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 hat die Arbeitsbelastung für den GPK-Präsidenten zugenommen. In der Folge hat sich Klaus Rüdiger entschlossen, als SVP-Fraktionspräsident zurückzutreten. Als neuen Fraktionspräsident hat die SVP-Fraktion Mario Schmitt gewählt. Parlamentspräsident Erwin Schweizer (CVP) dankte Klaus Rüdiger für dessen Arbeit als SVP-Fraktionspräsident und gratulierte Mario Schmitt zu dieser Wahl.

1. Alterszentrum Sonnenhof – Erneuerung/Neuanordnung Küche, Cafeteria, Eingang; Nachtrag

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Eine erste Vorlage zur Erneuerung und Neuordnung von Küche, Cafeteria und Eingang im Alterszentrum Sonnenhof wurde vom Stadtparlament im Mai 2011 zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen: Die Vorlage sei zu reduzieren und auf die Erneuerung der Küche und den Einbau eines geeigneten Bodenbelags in der Cafeteria zu beschränken.

Projekt: Zwischenzeitlich wurde das Projekt im Sinne des Parlamentsauftrags überarbeitet, wobei die betrieblichen Anforderungen an eine erneuerte Küche, den Esssaal, die Personalgarderoben im ersten und zweiten Untergeschoss sowie die Kühl- und Lagerräume unverändert geblieben sind. Die Cafeteria wird in ihren bestehenden Abmessungen beibehalten und im Übergang zur Abwaschzone um ein neues Rückgabebuffet sowie um eine, gegenüber dem Vorgängerprojekt veränderten Buffetanlage ergänzt. Eine neue Tischanordnung schafft grössere Zirkulationsflächen und verbessert – auch zusammen mit einem neuen Bodenbelag – die Rollstuhl- und Rollatorgängigkeit. Neu werden noch 32 Sitzplätze ange-



Seite 2

boten, das sind 18 weniger als heute. Um weiterhin externe Gäste und Veranstaltungsbesuchende verpflegen zu können, wird im Sonnenhofsaal 3 ein ergänzendes Tischangebot angeordnet. Zusätzlich schlägt der Stadtrat dem Stadtparlament eine Projektergänzung vor: Mit einer Cafeteria-Erweiterung, die sich an der bestehenden Architektur orientiert und den Hauptraum unterhalb des Terrassendachs erweitern, kann das Sitzplatzangebot wieder um 16 Plätze erhöht werden.

Baukosten: Der Kostenvoranschlag rechnet mit Gesamtkosten von rund Fr. 2'900'000.-, das sind rund Fr. 770'000.- weniger als beim Ausgangsprojekt. Zur Finanzierung entnimmt das Alterszentrum Sonnenhof den Reserven einen Betrag von Fr. 400'000.-. An die verbleibenden Kosten von Fr. 2'500'000.- soll die Stadt einen Beitrag von 50 Prozent entrichten, das entspricht Fr. 1'250'000.-. Bei Realisierung der Projektergänzung ergeben sich die Gesamtkosten von Fr. 3'058'000.-, was einem Mehrbetrag von Fr. 158'000.- entspricht. Nach Abzug des Bezugs auf der Reserve verbleiben Kosten von Fr. 2'658'000.-, wovon Fr. 1'329'000.- die Stadt zu tragen hat. Die Mehrkosten der Projektergänzung betragen damit für die Stadt zusätzliche Fr. 79'000.-.

Terminplan: Es ist vorgesehen, die Erneuerung ab Sommer 2012 umzusetzen und anfangs 2013 abzuschliessen.

Weiterer kurz-, mittel- und langfristiger Investitionsbedarf: In seinem Bericht und Antrag zeigt der Stadtrat sodann einen Überblick über die kurz- und mittelfristig anstehenden, baubedingten Investitionen im Alterszentrum Sonnenhof auf. Diese betreffen ausser der in dieser Vorlage behandelten Erneuerung der Küche auch noch Heizung, Lüftung und Sanitär; Elektroinstallationen; Infrastrukturanpassungen für die Administration einer zukünftigen ThurVita AG; betriebliche und bauliche Konzeption für erweiterte Pflegedienstleistungen und damit verbundene Erweiterungen oder bauliche Umstrukturierungen; sowie die Sanierung von Gebäudehülle, Nasszellen und Gebäudetechnik in den Pensionärräumen. Dabei überträgt die vom Stadtrat geplante Überführung des Alterszentrums Sonnenhof in eine gemeinwirtschaftliche ThurVita AG per 1. Januar 2013 der zukünftigen Trägerschaft die Entscheidungen über weitere Investitionen.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der Bau- und Verkehrskommission

Die siebenköpfige Bau- und Verkehrskommission unter dem Vorsitz von Luc Kauf, GRÜNE prowil, hat das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt. Eintreten wurde dabei mit 6 Ja zu 1 Nein bei 0 Enthaltungen beschlossen.

Der vorberatenden Kommission stand der Bericht und Antrag des Stadtrats als Beratungsunterlage zur Verfügung. Zugezogen wurden sodann Stadtrat Marcus Zünzer (Vorsteher des Departements Bau, Umwelt und Verkehr), Stadträtin Barbara Gysi (Vorsteherin des Departements Soziales, Jugend und Alter), Renato Tamburlini (Leiter Hochbau) und Karin Oehri (Leiterin Betrieb, Alterszentrum Sonnenhof). Schwerpunkte der Diskussion waren insbesondere die Veränderungen im Vergleich zur ersten Vorlage und die Frage, ob der mit der Rückweisung der ersten Vorlage verbundene Auftrag zur Kostenreduktion erfüllt worden sei. Des Weiteren wurden die Auswirkungen einer Ablehnung der Vorlage auf die Gründung der ThurVita AG und die vom Stadtrat vorgeschlagene Option zur Cafeteria-Vergrösserung diskutiert.

Kommissionsanträge: Die Kommission unterbreitet dem Stadtparlament keine Kommissionsanträge.

Abstimmungen zu den stadträtlichen Anträgen: Die vorberatende Kommission stimmte wie folgt zu den vier Anträgen des Stadtrates ab:



Seite 3

1. Das Projekt Erneuerung/Neuanordnung Küche, Cafeteria, Eingang im Alterszentrum Sonnenhof sei gutzuheissen und es sei für die Kosten von Fr. 2'900'000.- ein Kredit zu erteilen.

5 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltung

2. Die Projektergänzung Erweiterung Cafeteria sei gutzuheissen und es sei für die Zusatzkosten ein Kredit von Fr. 158'000.- zu erteilen.

5 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung

3. Die Finanzierung der Gesamtkosten von Fr. 3'058'000.- sei wie folgt zu genehmigen: Bezug aus der Erneuerungsreserve des Alterszentrums Sonnenhof von Fr. 400'000.- (Konto 21201) und Verteilung der verbleibenden Kosten von Fr. 2'658'000.- mit je Fr. 1'329'000.- zulasten der städtischen Rechnung (Konto 157.5060.009) und der Rechnung Alterszentrum Sonnenhof (Konto 11001).

5 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung

4. Es sei festzustellen, dass der Beschluss gemäss Ziffer 1 einschliesslich Ziffer 2 nach Art. 9 lit. g Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

c) Eintretensdebatte

Daniel Zäch (SVP) hielt fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig für Nicht-Eintreten sei. Nach der Rückweisung des ersten Projektes und dem Auftrag zur Überarbeitung habe die SVP nun ein deutlich günstigeres Projekt erwartet. Diese Erwartung sei nun aber nicht erfüllt worden, das vorgelegte Projekt umfasse wiederum neben der Küche verschiedenste weitere Räume und Arbeiten.

Norbert Hodel (FDP) unterstützte diesen Nichteintretens-Antrag der SVP, auch wenn er nicht explizit gegen den Küchenumbau sei. Die neue Vorlage sei aber praktisch gleich teuer wie die damals zurückgewiesene; der Stadtrat habe den Spar-Auftrag des Parlaments nicht erfüllt. Stutzig mache ihn auch die Finanzierung: In der damaligen Vorlage sei ausgeführt worden, dass aus der Sonnenhof-Erneuerungs-Reserve 400'000 Franken für die Finanzierung entnommen würden – bei Zustellung der neuen Vorlage ans Stadtparlament sei der Bestand dieser Reserve aber deutlich höher, sodass auch ein höherer Beitrag entnommen werden könnte. Dies sei indes nicht erfolgt, was nicht nachvollziehbar sei. Ob dies wohl insbesondere mit Blick auf die – in seinen Augen zu hohe – «Mitgift für die ThurVita AG» erfolgt sei? Der Beitrag des Alterszentrums Sonnenhof an das Projekt sei grundsätzlich «zu bescheiden», so Norbert Hodel. Er fordere einen Beitrag von mindestens rund 1,3 Millionen Franken und werde gegebenenfalls einen entsprechenden Antrag in der Detailberatung stellen. Es gehe nicht um eine Verhinderung oder Verzögerung des Projektes, sondern um eine gerechte Verteilung der Kosten.

Luc Kauf (GRÜNE prowil; Präsident der Bau- und Verkehrskommission), fasste die Schwerpunkte der Diskussion in der vorberatenden Kommission kurz zusammen. Dabei sei die Erneuerung der Küche an sich stets unbestritten gewesen, auch wenn die Kostenreduktion im Vergleich zur ersten Vorlage «eher bescheiden» sei. Dies liege aber zu einem wesentlichen Teil in der Komplexität respektive der engen Zusammenhänge der vorgesehenen Arbeiten begründet. Aspekte des Betriebsablaufs hätten die Kommission schliesslich – wenn auch ohne Begeisterung – überzeugt, dass keine weiteren Einsparungen möglich seien. Die Projektergänzung des Stadtrats zur Cafeteria-Erweiterung sodann stehe «quer in der Landschaft» bezüglich des parlamentarischen Auftrags aus der ersten Vorlage, dennoch mache die Erweiterung um die 16 Sitze Sinn, weil 18 der heutigen Cafeteria-Plätze wegfallen. Mit Blick auf die noch anstehenden Investitions-Bedürfnisse, welche die ThurVita AG als neue Trägerin des Alterszentrums



Seite 4

Sonnenhofes zu tragen haben werde, sprach Luc Kauf nicht nur von einer «Mitgift», sondern auch von einer «Mitlast».

Stadtrat Marcus Zunzer (Vorsteher des Departements Bau, Umwelt und Verkehr) beantwortete die Frage von Norbert Hodel bezüglich des Bezugs aus der Erneuerungs-Reserve: Von diesen Geldern in Höhe von 481'000 Franken seien gut 80'000 Franken noch für die Sanierung der Liftanlagen reserviert gewesen, sodass der verfügbare Betrag den zu beziehenden 400'000 Franken entspreche. Die Kritik, der Stadtrat habe den Parlamentsauftrag zur Reduktion der Vorlage auf den reinen Küchenersatz nicht erfüllt, wies Stadtrat Zunzer zurück: Dies sei Kernelement der neuen Vorlage. Durch die Küchenerneuerung würden sich aber weitere Elemente ergeben, die mit diesen Eingriffen in die heutigen Systeme zusammenhängen und daher zwingend gleichzeitig zu erfolgen haben. Sodann gebe es gewisse gesetzliche Vorschriften etwa bezüglich Fluchtwege oder geschlechtergetrennte Garderoben, die bei einem solchen Projekt einzuhalten seien. Die Projektergänzung zur Cafeteria-Erweiterung sei sinnvoll und notwendig, insbesondere, weil sie den Ersatz von wegfallenden Cafeteria-Sitzplätzen sicherstelle.

Angesprochen von Norbert Hodel, erläuterte **Stadträtin Barbara Gysi** (Vorsteherin des Departements Soziales, Jugend und Alter) gewisse Zahlen aus der Jahresrechnung 2011 des Alterszentrums Sonnenhof, welche besser abschloss als veranschlagt. Diese Besserstellung sei insbesondere auf eine Erhöhung der Pflorgetaxen und auf eine höhere Auslastung bei den Pflegeleistungen sowie auf einen geringeren Anstieg an Personalkosten zurückzuführen. Die von Norbert Hodel kritisierte hohe Betriebsreserve sei notwendig, um auch einmal weniger erfolgreiche Zeiten aushalten zu können. Schliesslich sprach sie sich für Eintreten auf die Vorlage aus.

In der Abstimmung wurde Eintreten mit 25 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen.

d) Detailberatung

Eva Noger (GRÜNE prowil) hielt namens ihrer Fraktion fest, dass die Neuauflage des Projektes keine Begeisterungstürme entfacht habe, besonders hinsichtlich der Kostenreduktion und des Antrages 2 des Stadtrats: Die Höhe des Gesamtkredits sei zu hoch. Ausdrücklich gefalle aber der Verzicht auf den radikalen Eingriff in die bestehende Architektur, wie er noch im ersten Projekt vorgesehen gewesen sei.

Dass die neue Gestaltung Rücksicht nehme auf die bestehende Architektur, sei zu begrüßen, führte **Markus Hilber (FDP)** namens seiner Fraktion aus. Zwar seien die Kosten für das Projekt nach wie vor hoch – doch ausschliesslich die Küchengeräte und die Bodenbeläge auszutauschen sei wenig sinnvoll. Die Raumerweiterung der Küche sei zwar sehr kostspielig, aber auch begründet und infolge der Eingriffe in die Gebäudetechnik auch notwendig. Mit Blick auf die ThurVita AG sei festzuhalten, dass auch die anderen Partner ihre Beiträge geleistet hätten, sei es mit der Sanierung eigener Heime oder mit der Übernahme von Projektkosten. Bezüglich der Projektergänzung zur Cafeteria-Erweiterung stellte Markus Hilber einen Antrag: «Aufgrund der heute erfahrenen Besserstellung 2011 ist die Beteiligung der Stadt gemäss Antrag 3 auf Fr. 600'000.- (statt Fr. 1'329'000) zu beschränken.»

Sie SP-Fraktion stelle sich mit Überzeugung hinter die Küchenerneuerung und die Cafeteria-Erweiterung, so **Katja Hegelbach (SP)**. Ersteres sei aus betrieblicher Sicht notwendig, letzteres mit Blick auf die Lebensqualität der Bewohnenden. Jetzt nein zu sagen zu dieser Vorlage hiesse, die Sonnenhof-Bewohnenden noch länger zu verträsten.

Zwar sei die Hoffnung auf eine deutliche Kostenreduktion mit der neuen Vorlage nicht erfüllt – zumindest auf den ersten Blick. Der zweite Blick aber zeige, dass die nun noch vorgesehenen Elemente notwendig und teils auch durch gesetzliche Vorschriften vorgeschrieben seien, führte **Ruth Frick (CSP)**



Seite 5

namens der CVP-Fraktion aus. Sie sprach sich auch für die Cafeteria-Erweiterung aus: Diese sei hinsichtlich der Lebensqualität der Bewohnenden wichtig, zumal durch die Erneuerung der Küche 18 der heutigen Sitzplätze verloren gehen und mit der Erweiterung hiervon wieder 16 Plätze zurückgewonnen werden können.

Kommissionspräsident Luc Kauf verwies darauf, dass die Vorlage in der Kommission eingehend diskutiert worden sei auf der Basis von umfassenden Informationen zum Projekt und zur finanziellen Lage. In der Kommission seien keine Anträge gestellt worden, auch nicht hinsichtlich eines erhöhten Bezugs aus der Erneuerungs- oder Betriebsreserve.

Die Stadt Wil sei mit ihren vielen Aufgaben ein «Gemischtwarenladen» oder betriebswirtschaftlich gesprochen ein «diversifiziertes Unternehmen», so **Christoph Hürsch (CVP)**. Die ThurVita AG werde quasi als «Tochtergesellschaft» aus dieser Unternehmung herausgelöst und verselbständigt, wobei die Stadt Wil die Mehrheit an dieser Tochter halte. In der Wirtschaft sei es üblich, Tochtergesellschaften nicht «gar mager» in die Selbständigkeit zu entlassen, sondern mit den nötigen Mitteln ausgestattet – sodass sie nicht am nächsten Tag bereits wieder vorsprechen und für Beiträge nachfragen müssen. Er spreche sich daher gegen den Antrag der FDP aus. **Norbert Hodel (FDP)** lies dies nicht gelten und sprach diesbezüglich von «Schwarzmalerei»: Die Stadt gebe dem Sonnenhof immerhin 1 Million Franken mit in die Selbständigkeit, zusätzlich zur erneuerten Küche und Cafeteria – dies sei sicherlich nicht «gar mager».

Stadträtin Barbara Gysi zeigte auf, dass der FDP-Antrag dem Sonnenhof höhere Kosten übertrage, als dessen Eigenkapital decken könne respektive als der Rechnungsüberschuss 2011 ausmache. Zudem sei es nicht sinnvoll und geplant, Investitionen aus der Betriebsreserve zu decken – diese seien wie der Namen sage für den Betrieb vorgesehen.

In der vorberatenden Kommission sei kein Antrag gestellt worden, man wolle zuerst das Rechnungsergebnis 2011 kennen, ehe man bezüglich der Vorlage entscheide – und nun werde genau dies quasi an der Parlamentssitzung noch nachträglich gefordert, kritisierte **Guido Wick (GRÜNE prowil)** das Vorgehen der FDP und sprach sich gegen deren Antrag aus.

Marianne Mettler (SP) sprach angesichts des FDP-Antrags von «Zuständen wie auf einem Bazar»: Es werde gefeilscht, wie viel aus den Reserven bezogen werden solle. Das sei nicht angebracht – auch mit Blick auf die Abstimmung über Gründung und Beteiligung ThurVita AG vom 11. März 2011. Diesbezüglich würde ein falsches Signal gesendet, wenn der Bezug aus der Reserve respektive der Beitrag der Stadt nun in einer «Hauruck-Aktion» über den Haufen geworfen werden.

e) Abstimmungen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgende Anträge:

1. Das Projekt Erneuerung/Neuanordnung Küche, Cafeteria, Eingang im Alterszentrum Sonnenhof sei gutzuheissen und es sei für die Kosten von Fr. 2'900'000.- ein Kredit zu erteilen.

Das Stadtparlament folgte diesem Antrag grossmehrheitlich.

2. Die Projektergänzung Erweiterung Cafeteria sei gutzuheissen und es sei für die Zusatzkosten ein Kredit von Fr. 158'000.- zu erteilen.

Das Stadtparlament folgte diesem Antrag grossmehrheitlich.

3. Gegenüberstellung des Antrags der FDP und dem Antrag 3 des Stadtrats:



FDP-Antrag: Aufgrund der heute erfahrenen Besserstellung 2011 ist die Beteiligung der Stadt gemäss Antrag 3 auf Fr. 600'000.- (statt Fr. 1'329'000) zu beschränken.

Stadtrats-Antrag: Die Finanzierung der Gesamtkosten von Fr. 3'058'000.- sei wie folgt zu genehmigen: Bezug aus der Erneuerungsreserve des Alterszentrums Sonnenhof von Fr. 400'000.- (Konto 21201) und Verteilung der verbleibenden Kosten von Fr. 2'658'000.- mit je Fr. 1'329'000.- zulasten der städtischen Rechnung (Konto 157.5060.009) und der Rechnung Alterszentrum Sonnenhof (Konto 11001).

In dieser Gegenüberstellung obsiegte der Antrag des Stadtrats gegenüber dem FDP-Antrag.

In der Folge wurde über den stadträtlichen Antrag abgestimmt: Die Finanzierung der Gesamtkosten von Fr. 3'058'000.- sei wie folgt zu genehmigen: Bezug aus der Erneuerungsreserve des Alterszentrums Sonnenhof von Fr. 400'000.- (Konto 21201) und Verteilung der verbleibenden Kosten von Fr. 2'658'000.- mit je Fr. 1'329'000.- zulasten der städtischen Rechnung (Konto 157.5060.009) und der Rechnung Alterszentrum Sonnenhof (Konto 11001).

Das Stadtparlament folgte diesem Antrag grossmehrheitlich.

4. Es sei festzustellen, dass der Beschluss gemäss Ziffer 1 einschliesslich Ziffer 2 nach Art. 9 lit. g Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Parlamentspräsident Erwin Schweizer stellte Kenntnisnahme fest.

2. Schaffung eines Kindes- und Erwachsenenschutzkreises Wil-Uzwil Genehmigung Vereinbarung

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Der Bund hat per 1. Januar 2013 ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES) für die Ablösung des über hundertjährigen Vormundschaftsrechts beschlossen: Anstelle der bisherigen Vormundschaftsbehörden sind neu interdisziplinär zusammengesetzte Kindes- und Erwachsenenschutzrechtbehörden (KESB) als Fachbehörden vorgesehen. Ferner werden die Verfahren neu geregelt. Dies bringt insgesamt eine Professionalisierung und höhere Qualitätsanforderungen.

Regionale Zusammenarbeit: Die St. Galler Regierung hat im kantonalen Einführungsgesetz geregelt, dass das Vormundschaftswesen wie bisher Sache der Gemeinden ist, wobei diese die Aufgabe in regionalen Zusammenarbeitsverbänden lösen müssen. Das Bundesgesetz sieht Einzugsgebiete mit 50'000 und 100'000 Einwohnenden vor. Im Kanton St. Gallen sollen neun Kindes- und Erwachsenenschutzkreise mit je 35'000 und 86'000 Einwohnenden gebildet werden. Die Stadt Wil gehört zum Kreis Wil-Uzwil mit 56'502 Einwohnende in den Gemeinden Bronschhofen, Jonschwil, Niederhelfenschwil, Oberbüren, Oberuzwil, Uzwil, Wil und Zuzwil. Ein eigener KES-Kreis Stadt Wil ist nicht möglich: Einerseits ist die Stadt auf Grund der Einwohnendenzahlen (nach der Vereinigung gut 22'600 Personen) zu klein, andererseits schreibt das kantonale Einführungsgesetz vor, dass die KESB regional organisiert sein müssen.

Organisation: Für die Vorbereitung der neuen Aufgabe haben die beteiligten acht Gemeinden eine Verwaltungsvereinbarung über die Vorbereitung des Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Wil-Uzwil abgeschlossen, welche die Grundzüge für den Aufbau regelt: Es soll eine KESB Wil-Uzwil eingesetzt werden, welche die Verfahren führt und die Entscheide fällt. Die KESB setzt sich aus Fachmitgliedern der



vom Gesetz geforderten Fachbereiche Rechtswissenschaft, Psychologie, Pädagogik, Soziale Arbeit und Medizin zusammen. Unterstützt wird der Spruchkörper durch Kanzlei, Revisorat und Sekretariat.

Delegierte und Vorstand: Der Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Wil-Uzwil ist als öffentlich-rechtliche Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit organisiert. Oberstes Organ ist die Delegiertenversammlung (DV), in welcher alle Gemeinden vertreten sind und pro 10'000 Einwohnende ein Delegiertensitz vorgesehen ist. Die drei Wiler Delegierten werden aus dem Departement Soziales, Jugend und Alter SJA (1 Delegierte/r) sowie aus Fachpersonen aus Wil (1 respektive nach der Gemeindevereinigung 2 Delegierte) rekrutiert. Gemäss Stadtrat soll das Stadtparlament für die Wahl der Delegierten zuständig sein – analog zur Regelung bezüglich Delegiertenwahl in Zweck- und Gemeindeverbände. Der Vorstand besteht aus drei Personen, gewählt von der DV. Die Stadt Wil strebt einen Sitz im Vorstand des KES-Kreises an, zu besetzen durch den Departementsvorstehenden SJA.

Mandatsführung: Es ist geplant, der KESB auch eine Abteilung «Führung gesetzlicher Mandate / Amtsvormundschaft» anzugliedern. Die Gemeinden können die Mandatsführung dem KES-Kreis übertragen, sind aber frei, diese Aufgabe auch selber auszuführen. Die Stadt Wil hat entschieden, die Mandatsführung weiter selber anzubieten und bei den Sozialen Diensten Wil zu belassen; Einerseits erachtet der Stadtrat eine gewisse Trennung zwischen anordnender Behörde und ausführendem Organ als sinnvoll, andererseits ist so die Nähe zu den betroffenen Personen in jedem Fall gewährleistet.

Standort: Die KESB soll an einem zentralen, gut erreichbaren Ort untergebracht werden, wobei der Standortentscheid durch Mehrheitsbeschluss der Gemeinden gefällt wird. Verschiedene Standorte wurden geprüft. Die Evaluation ergab, dass sich Haus 2 des Raiffeisenbank-Neubaus in Niederuzwil am besten eignet. Der Stadtrat hat diesem Ergebnis und damit dem Standortentscheid zugestimmt. Dieser Beschluss vom 29. Februar 2012 wurde dem Stadtparlament per E-Mail umgehend mitgeteilt.

Kosten und Finanzierung: In der Vorbereitungs- und Aufbauphase im Jahre 2012 werden alle anfallenden Kosten nach den Einwohnendenzahlen auf die acht beteiligten Gemeinden verteilt; der Stadtrat hat dazu Fr. 170'000.- eingestellt. Ab dem Vollbetrieb 2013 werden die KESB-Kosten – ein grobes Budget geht von Nettokosten von rund Fr. 1'350'000.- aus – zu einem Drittel nach Einwohnenden und zu zwei Dritteln nach Fällen verrechnet. Die Stadt Wil, welche voraussichtlich mehr als die Hälfte der Fälle einbringen wird, wendet gemäss Voranschlag 2012 rund Fr. 555'000.- für den gesamten Vormundschafsbereich auf. Zukünftig ist infolge gestiegener Anforderungen mit höheren Kosten zu rechnen: Die Berechnungen gehen ab 2013 von Kosten von Fr. 665'000.- aus. Da es sich bei der KESB um eine gesetzliche Aufgabe handelt, handelt es sich um eine gebundene Ausgabe.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Eine siebenköpfige Kommission unter dem Vorsitz von Roland M. Bosshart, CSP, hat das Geschäft an einer Sitzung behandelt. Eintreten wurde dabei mit 6 Ja zu 0 Nein bei 1 Abwesenheit beschlossen.

Der vorberatenden Kommission stand der Bericht und Antrag des Stadtrats als Beratungsunterlage zur Verfügung. Zugezogen wurden sodann Stadträtin Barbara Gysi (Vorsteherin des Departements Jugend, Soziales und Alter SJA) sowie Suzanne Naef Thalmann (Departementssekretärin SJA). Schwerpunkte der Beratung waren insbesondere allgemeine Informationen über das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und die kantonale Einführungsgesetzgebung sowie die damit verbundenen Vor- und Nachteile. Diskutiert wurden des Weiteren der Standort und die Standortevaluation, die Stellung der Stadt Wil und das Gewicht der kleineren Gemeinden in der Vereinbarung sowie der Kostenteiler.

Kommissionsanträge: Die Kommission unterbreitet dem Stadtparlament keine Kommissionsanträge.



Abstimmungen zu den stadträtlichen Anträgen: Die vorberatende Kommission stimmte wie folgt zu den zwei Anträgen des Stadtrates ab:

1. Die Vereinbarung über den Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Wil–Uzwil sei zu genehmigen.
6 Ja, 0 Nein, 1 Abwesenheit
2. Es sei festzustellen, dass der Beschluss gemäss Ziffer 1 dem fakultativen Referendum untersteht.
6 Ja, 2 Nein, 1 Abwesenheit

c) Eintretensdebatte

Einleitend verwies Kommissionspräsident **Roland M. Bosshart (CSP)** auf die Schwerpunkte, welche in der Vorberatung diskutiert worden seien. Dabei zeigte er auch auf, dass zwar die politische Mitsprachemöglichkeiten abnehmen würden, auf der anderen Seite würden Professionalisierung und Qualität ansteigen. Als Standort – der Stadtrat habe sich in dieser Frage in der Verhandlung mit den anderen Gemeinden «hartnäckig» gezeigt – sei nun der Entscheid für Niederuzwil gefallen. Dies beinhalte indes lediglich den Sitz der Behörde, die Fallführung werde weiterhin in Wil erfolgen, was für die Nähe zu den Klientinnen und Klienten wichtig sei. Er sprach sich dafür aus, diese Vorlage nun zu behandeln – eine Verzögerung sei nicht opportun, zumal der Kreis Wil-Uzwil bereits jetzt «eher spät» sei im Vergleich mit den anderen Kreisen.

Patrik Bernold (CVP) hielt fest, dass die CVP-Fraktion mehrheitlich die Schaffung eines KES-Kreises Wil-Uzwil unterstütze. Aufgrund der Gesetzeslage bestehe eine indiskutable Vorgabe, die es zu erfüllen gelte. Er unterstrich in seinem Votum die Vorteile der neuen Organisationsstruktur insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit der neuen Behörde – auch wenn die parlamentarische Mitsprache kleiner werde. Bezüglich Standorts hielt er fest, dass der CVP-Fraktion natürlich Wil lieber gewesen sei. Die Evaluation sei aber transparent und auch nachvollziehbar gewesen.

Das Parlament Wil habe bei dieser Vorlage «nicht viel zu husten», so **Dario Sulzer (SP)** namens seiner Fraktion: Die Vorgaben des Bundes und des Kantons würden klare Vorgaben machen, auch hinsichtlich einer regionalen Organisation, womit auch ein «Alleingang Wils» respektive eine eigene Wiler Lösung nicht möglich sei. Auch die SP hätte einen Standort Wil bevorzugt – allerdings sei dies bei diesem Geschäft nicht matchentscheidend. Wichtiger sei ein guter Übergang der heutigen städtischen Mitarbeitenden in die neuen Strukturen. Die SP-Fraktion sage einstimmig ja zu diesem Geschäft.

Namens der FDP-Fraktion verwies **Roman Habrik (FDP)** auf die engen Vorgaben des Bundes und des Kantons und auf die damit einhergehenden geringen Mitsprachemöglichkeiten des Parlaments. Lediglich auf die Standortfrage hätte Einfluss genommen werden können. Hier hätten sich die kleineren Gemeinden sich indes nicht sehr solidarisch gezeigt, obwohl Wil mit rund der Hälfte der Fälle das eigentliche Schwergewicht in diesem Verbund sei. Die FDP-Fraktion empfehle dem Stadtrat, in künftigen Verhandlungen «noch mehr Gegengewicht zu geben», erachte die Standortfrage allerdings als nicht so ausschlaggebend, als dass man deswegen die Vorlage ablehnen wolle.

Bruno Ressegatti (GRÜNE prowil) begrüßte namens seiner Fraktion die gesteigerte Professionalisierung und Effizienz. Auch die GRÜNEN prowil empfehlen die Vorlage zur Annahme.



Seite 9

d) Detailberatung

Die Detailberatung wurde nicht genutzt.

e) Abstimmungen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgende Anträge:

1. Die Vereinbarung über den Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Wil–Uzwil sei zu genehmigen.
Das Stadtparlament folgte diesem Antrag grossmehrheitlich.
2. Es sei festzustellen, dass der Beschluss gemäss Ziffer 1 dem fakultativen Referendum untersteht.
Parlamentspräsident Erwin Schweizer stellte Kenntnisnahme fest.

3. Postulat Dario Sulzer (SP): Neue Bodenpolitik; Erheblicherklärung

a) Zusammenfassung des Postulats

Dario Sulzer reichte mit zwölf Mitunterzeichneten dem Stadtrat das Postulat «Für eine neue Bodenpolitik» ein. Der Postulant erwartet vom Stadtrat die Prüfung einer grundsätzlichen Neudefinition der aktiven Bodenpolitik, eines gezielten Landerwerbs und der Schaffung strategisch wichtiger Reserven durch die Gemeinde. Im Weiteren sind Möglichkeiten zur preisgünstigen Abgabe von Bauland (im Baurecht) an soziale Wohnbauträger aufzuzeigen. Zudem sind Massnahmen zur Förderung des verdichteten Bauens und von Investitionen in kommunalen Wohnungsbau sowie der aktiven Förderung der (sozialen) Durchmischung der Quartiere in Bezug auf Einkommen, Alter und Haushaltsstrukturen unter Einbezug der Schulraumplanung und des Stadtplaners zu prüfen.

b) Stellungnahme des Stadtrats

Der Stadtrat zeigt sich mit der Stossrichtung des Postulanten einverstanden, ist aber der Auffassung, dass eine «neue Bodenpolitik» zurzeit nicht erforderlich ist. Daher beantragt er dem Stadtparlament, das Postulat *nicht erheblich* zu erklären.

Der Stadtrat verfolgt bereits heute eine Land- und Bodenpolitik, die über die Anliegen der Gegenwart hinausreicht und die versucht, mögliche Interessen und Bedürfnisse künftiger Generationen zu berücksichtigen. Zehn Grundsätze – Kernstück des vom Stadtparlament 2007 zur Kenntnis genommenen Liegenschaftskonzepts – dienen dem Stadtrat als Richtlinie bei Kaufs- und Verkaufsentscheiden sowie bei der Nutzung und Verwaltung von Liegenschaften:

1. Der Stadtrat betreibt eine aktive Bodenpolitik. Dazu gehört der gezielte Kauf und Verkauf von Grundstücken zur Sicherstellung von Verwaltungsaufgaben; zur Erzielung von städtebaulichen Verbesserungen; zum Erhalt von speziellen Schutzobjekten; als Baulandreserve.
2. Die im Verwaltungsvermögen aufgeführten Liegenschaften werden periodisch auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Bei nicht mehr ausgewiesenem Bedarf für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben werden sie ins Finanzvermögen übertragen.



Seite 10

3. Die im Finanzvermögen aufgeführten Liegenschaften stehen, soweit sie nicht dem öffentlichen Interesse dienen, grundsätzlich zur Disposition (Vermietung / Verkauf).
4. Bei jedem Bedarf werden einander die Möglichkeiten «Mietlösung» oder «Kauf» gegenübergestellt und bezüglich Wirtschaftlichkeit, Nutzen, langfristiger Möglichkeiten sowie weiterer Faktoren geprüft.
5. Die Stadtverwaltung wird im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und unter Berücksichtigung von Zweckmässigkeitsüberlegungen auf möglichst wenige Standorte konzentriert.
6. Die Werterhaltung der eigenen Liegenschaften wird nach einem EDV-unterstützten Mehrjahresplan langfristig sichergestellt.
7. Wertvermehrende Massnahmen werden dort vorgesehen, wo eine längerfristige Nutzung gewährleistet werden soll oder wo Umnutzungen geplant sind.
8. Für die Werterhaltung und Wertvermehrung von Liegenschaften im Eigentum der Pensionskasse gelten unter Berücksichtigung der speziellen rechtlichen Regelung diese Grundsätze analog.
9. Die Vermietung und der Verkauf von gemeindeeigenen Liegenschaften erfolgen zu marktüblichen Preisen.
10. Die Stadt betreibt selber keinen Sozialwohnungsbau, sondern nimmt gezielt Einmietungen vor oder unterstützt spezielle Projekte fallweise. Die Bedarfssteuerung erfolgt durch das Departement Soziales, Jugend und Alter.

Die einzelnen Forderungen des Postulanten beantwortet der Stadtrat wie folgt:

- **Landreserven:** Die Forderung bezüglich gezielten Landerwerbs und Schaffung strategisch wichtiger Reserven durch die Stadt Wil ist im Umfang der vorhandenen Möglichkeiten getätigt worden und gilt zudem als Daueraufgabe. Die Stadt Wil besitzt derzeit an strategisch wichtigen Lagen Grundstücke, beispielsweise Parkplatz Rudenzburg, Städeli, Zürcherstrasse, Allmend, Parkplatz Bleiche, St. Gallerstrasse (W1), Neualtwil, Lenzenbüel und Zeughausareal. Per 31. Dezember 2010 befanden sich 26 unüberbaute Grundstücke mit einer Fläche von 145'797 m² und einem Verkehrswert von Fr. 31,3 Mio. im Finanzvermögen der Stadt Wil. Durch den Prozess der Zonenplanung (voraussichtlich bis 2015/2016) sind diverse Verkäufe für Jahre blockiert. Deshalb ist es verfrüht, jetzt eine neue Bodenpolitik zu formulieren, auch mit Blick auf den Einfluss der Gemeindevereinigung.
- **Verdichtetes Bauen:** Die Förderung des verdichteten Bauens ist bei städtischen Liegenschaften generell ein zentraler Punkt, so wird beispielsweise bei der Arealentwicklung Zeughaus darauf ein besonderes Augenmerk gelegt. Aber auch bei bedeutsamen Bauvorhaben privater Investoren ist es eine Daueraufgabe der Stadtplanung, dieses Anliegen der Stadt einzubringen.
- **Kommunaler Wohnungsbau:** Eine gezielte Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus unterstützt der Stadtrat im Grundsatz, wobei diese Frage stets objektbezogen auf Sinn und Wirtschaftlichkeit zu prüfen ist und die Initiative von Seiten sozialer Wohnbauträger zu erfolgen hat. Dann kann auch die preisgünstige Abgabe von Bauland (im Baurecht) durch die Stadt geprüft werden. Gemäss Liegenschaftskonzept erachtet der Stadtrat es indes nicht als Aufgabe der Stadt, Sozialwohnungen selber zu bauen. Für Personen und Familien, die nicht in der Lage sind, sich angemessen mit Wohnraum zu versorgen, nimmt die Stadt bei Bedarf Einmietungen vor. Mit diesem Vorgehen wurden seither positive Erfahrungen gemacht und es drängt sich keine Richtungsänderung auf.



- **Soziale Durchmischung:** Für das Thema soziale Durchmischung wird auf den Bericht zum Postulat «Soziale Durchmischung im gesamten Stadtgebiet» von Luc Kauf, GRÜNE prowil, verwiesen. Dieser Bericht wird voraussichtlich im laufenden Jahr dem Parlament vorgelegt.

c) Stellungnahme des Postulanten

Der Erstunterzeichner **Dario Sulzer (SP)** bedankte sich beim Stadtrat für die ausführliche Antwort. Im vergangenen Jahr habe das Parlament zweimal einen Landverkauf abgelehnt, wobei fehlende Weitsicht und fehlende städtebauliche Perspektive kritisiert wurden. Eine Mehrheit des Parlaments habe demnach scheinbar eine andere Vorstellung davon, was unter einer «aktiven Bodenpolitik» zu verstehen sei, als der Stadtrat. Daher bestehe hier Handlungsbedarf. Ein weiteres Argument sei der tiefe Leerwohnungsbestand, den die SP schon wiederholt kritisiert wurde. Zwar sei das positiver Ausdruck der Attraktivität von Wil – auf der anderen Seite führe dies aber auch zu hohen Mieten, die nicht für alle tragbar seien. Der Verweis des Stadtrats, beispielsweise im oberen Hofberg würden neue Wohnungen erstellt, reicht der SP nicht: Dort entstünde Wohnraum für Gutsituierte, wie er in diesem Quartier bereits bestehe. Dies sei nicht förderlich für die soziale Durchmischung im ganzen Stadtgebiet, wie sie bereits verschiedentlich gefordert worden sei. Als positiv erachtet Dario Sulzer die Unterstützung von verdichtetem Bauen sowie die Unterstützung für sozialen Wohnungsbau, wobei dies noch ausgeweitet werden könnte. Eine Neuausrichtung der Wiler Bodenpolitik sei fällig – nach den beiden abgelehnten Liegenschaftenverkäufen des vergangenen Jahres sei es nicht angebracht, ohne Diskussion der Bodenpolitik einfach zur Tagesordnung überzugehen. Er verstehe sein Postulat insbesondere als «Gedankenanstoss», der aufzeige, worüber im Parlament einmal ausführlich diskutiert werden solle.

Stadtpräsident Bruno Gähwiler (Vorsteher des Departements Finanzen, Kultur und Verwaltung) ging mit dem Postulanten einig, dass der tiefe Leerwohnungsbestand auf die Attraktivität der Stadt Wil zurückzuführen sei, wobei in Wil pro Jahr im Durchschnitt rund 100 neue Wohnungen entstehen. Anschliessend ging Bruno Gähwiler noch einmal auf die vier in der Antwort bereits ausgeführten Themenbereiche verdichtetes Bauen und kommunaler Wohnungsbau sowie Landreserven ein. Bezüglich letzterem zeigte er die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen auf. Mit Blick auf den vierten Themenbereich «soziale Durchmischung» hielt er fest, dass hierzu eine ausführliche Antwort mit dem Bericht zum erheblich erklärten Postulat «Soziale Durchmischung im gesamten Stadtgebiet» von Luc Kauf, GRÜNE prowil, erfolgen werde.

Guido Wick (GRÜNE prowil) erklärte, dass die grundlegende Haltung zum Thema Bodenpolitik wichtig sei: Hier seien neue Akzente zu setzen – Akzente, die der Stadtrat derzeit nicht einbringe. Sodann unterstrich Guido Wick die Bedeutung eines häuslicheren Umgangs mit der Ressource Boden: Eine Stadt, die flächenmässig so klein sei wie Wil, habe gar keine andere Optionen als eine höhere Verdichtung. Dabei sei aber auf die Qualität dieser Verdichtung Wert zu legen, ebenso auf die Frage der Art des Wohnens. Er bitte den Stadtrat, sich nicht gegen das Postulat zu sperren, sondern Hand zu bieten für neue Sichtweisen und Lösungen.

Die SVP-Fraktion empfehle einstimmig, das Postulat nicht erheblich zu erklären, so **Klaus Rüdiger (SVP)**. Er führte als Begründung beispielhaft den Aspekt «sozialen Wohnungsbau» an: Es sei nicht Aufgabe der Stadt, selber als Bauherr solche Wohnungen zu erstellen. Zudem sei der aktuelle Zeitpunkt schlecht: Einerseits sei zuerst der Wettbewerb zum Zeughaus-Areal, der ja auch viele Aspekte der sozialen Durchmischung enthalte, detailliert auszuwerten, um so wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen. Und andererseits sei die Stadt mit der Gemeindevereinigung und mit dem Sportpark Bergholz schon genug gefordert – auch ohne dass nun gerade jetzt auch noch eine neue Bodenpolitik definiert werden müsse.



Der Vorstoss beinhalte «nicht viel Neues», so **Norbert Hodel (FDP)** – vieles sei mit dem Liegenschaftskonzept bereits thematisiert worden. Er forderte den Postulanten auf, konkret aufzuzeigen, welche Massnahmen für eine soziale Durchmischung umzusetzen seien. Sodann machte er beliebt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. **Eva Noger (GRÜNE prowil)** sprach sich hingegen für eine Unterstützung des Vorstosses aus, um so herauschälen zu können, was der Stadtrat unter einer aktiven Bodenpolitik verstehe und welche Ziele mit Liegenschaftenverkäufen oder anderen Massnahmen verfolgt werden.

Christoph Hürsch (CVP) kritisierte das Postulat dahingehend, dass die Stadt Wil zu klein sei, um sich im sozialen Wohnungsbau selber zu engagieren. Zudem stelle sich bezüglich der sozialen Durchmischung die Frage, «wer sich denn überhaupt sozial durchmischen lassen wolle». Der Vorstoss komme zum falschen Zeitpunkt – es sei zuzuwarten, bis mit der Gemeindevereinigung auch noch die Landreserven von Bronschhofen dazu kämen und die in Frage kommende Fläche denn auch deutlich grösser sei. Die Beantwortung des Stadtrats beurteilte Christoph Hürsch sodann als «mutlos».

d) Abstimmungen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgenden Antrag:

1. Das Postulat sei als nicht erheblich zu erklären.

Das Stadtparlament erklärte mit 23 Nein- zu 14 Ja-Stimmen das Postulat als nicht erheblich.

4. Postulat FDP-Fraktion: Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Stadt und Regionsgemeinden; Berichterstattung

a) Zusammenfassung des Postulats

In einem im Jahre 2000 eingereichten Postulat «Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an Wiler Zentrumsleistungen» beauftragte die FDP-Fraktion den Stadtrat mit der Prüfung, welche Zentrumsleistungen die Stadt Wil den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinden in der Region zur Verfügung stellt. Dabei sei insbesondere abzuklären, zu welchen Preisen die durch die Stadt erbrachten Dienstleistungen verrechnet werden, ob dies inskünftig nicht nur zu Selbstkosten, sondern zu Marktpreisen erfolgen könnte, und welche Auswirkungen diese Massnahme auf den Wiler Gemeindehaushalt hätte.

Unter dem Titel «Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Stadt und Regionsgemeinden» wurde das Postulat 2001 auf Antrag des Stadtrats mit abgeändertem Wortlaut vom Parlament einstimmig erheblich erklärt: «Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen und dem Stadtparlament Bericht zu erstatten, in welchen Aufgabenbereichen die regionale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wil und den Regionsgemeinden noch intensiviert und ausgebaut werden kann und soll und in welcher Form (Trägerschaft, Finanzierung, Standort, Leistungsangebot usw.) diese Zusammenarbeit künftig erfolgen soll.»

b) Stellungnahme des Stadtrats

Der Stadtrat hat bereits in der Legislaturplanung 2005 –2008 zum Ausdruck gebracht, dass er das Ziel einer schrittweisen verstärkten Zusammenarbeit in der Agglomeration Wil weiterverfolgen will. Das Stadtparlament anerkannte anlässlich der Beratungen vom 28. April 2005 über den Bearbeitungsstand



der parlamentarischen Vorstösse, dass der Stadtrat in den vergangenen Jahren die Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden nicht nur intensiviert, sondern auch wesentlich verbessert hat.

Gemeindeübergreifende, regionale Zusammenarbeit wird heute in vielen verschiedenen Bereichen praktiziert. Die Stadt Wil schätzt die überkommunale Zusammenarbeit, wobei es aus Sicht der Stadt Wil gerechtfertigt ist, in gewissen Bereichen die umliegenden Gemeinden für eine Beitragsleistung zu motivieren und anzufragen. Um eine gesicherte Grundlage bereitzustellen, hat der Stadtrat in seiner Berichtserstattung zum Postulat in allen fünf Departementen der Stadt Wil Leistungsströme analysiert und detailliert aufgelistet, welche Dienstleistungen die städtischen Dienststellen den Regionsgemeinden zur Verfügung stellen oder Regionsgemeinden für die Stadt Wil erbringen, und ob und in welcher Höhe eine Kostenverrechnung erfolgt.

Der Stadtrat versteht das Postulat als Daueraufgabe. Er wird sich auch künftig für ein starkes Zentrum innerhalb einer starken Region einsetzen und gemeindeübergreifende Themen, wenn immer möglich, mit einem regionalen Blickwinkel angehen und lösen. Dies ist jedoch kein einseitiger Prozess, sondern bedarf auch der Einsicht der Regionsgemeinden, dass Aufgaben im regionalen Verbund effizienter, zielführender und vielfach erst noch kostengünstiger realisiert werden können. Nebst dessen grundsätzlichen Bearbeitung im Rahmen des strategischen Schlüsselprojekts «Überkommunale Zusammenarbeit» des Stadtentwicklungskonzepts (Initiierung der Regionalstadtkonferenz) und den Arbeiten im Zusammenhang mit der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen wird der Rat auch künftig einzelfallbezogen und pragmatisch nach regionalen Lösungen suchen. Neben denjenigen Aufgabengebieten, bei welchen der Stadtrat selber aktiv eine Zusammenarbeit sucht, gibt es Aufgabenverteilungen bei welchen der Gesetzgeber eine regionale Aufgabenerfüllung vorschreibt. Auch in diesen Fällen ist es dem Stadtrat ein Anliegen, eine Lösung zu finden, welche gemeinschaftlich, ökonomisch orientiert und politisch durchsetzbar ist.

c) Stellungnahme des Postulanten respektive dessen Vertreter

Norbert Hodel (FDP) machte beliebt, den beiden stadträtlichen Anträgen zu folgen: Nach rund elfeinhalb Jahren liege nun endlich der Bericht respektive die Fleissarbeit des Stadtrats vor – nach dieser langen Zeit bleibe dem Parlament wohl nichts anderes übrig, als davon Kenntnis zu nehmen. Bei der Einreichung im Jahr 2000 wie auch heute habe dieses Thema immer noch hohe Relevanz. Nach Ansicht der FDP-Fraktion habe die Stadt Wil damals wie heute eine Sog-Wirkung beispielsweise auf Sozialhilfe-Empfänger, welche die relative Anonymität einer Stadt den überschaubareren sozialen Strukturen in den umliegenden, kleineren Gemeinden vorziehen. Dass die Stadt Wil Zentrumslasten trage, gelte auch im Bereich Sicherheit. Sodann bedankte er sich beim Stadtrat für die – wenn auch nicht gerade rasche – Antwort.

Stadtpräsident Bruno Gähwiler (Vorsteher des Departements Finanzen, Kultur und Verwaltung) hielt fest, dass die Kritik gerechtfertigt sei – der Stadtrat habe «ziemlich lange» gebraucht für diese Antwort. Der Stadtrat habe aber immer betont, dass die Frage der Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden ein Dauerthema sei – daher sei diese Thematik durchaus auch heute, elfeinhalb Jahre nach dem Vorstoss, immer noch aktuell. Rund 40 Themen und Bereiche seien in der Antwort aufgeführt, in denen die Stadt Wil mit ihren Nachbarn zusammenarbeite. Bezüglich der Kostenbeteiligung an diesen zentralörtlichen Leistungen würden ein – notabene vom Stadtrat im Kanton angeregter – horizontaler Finanzausgleich ebenso fehlen wie gesetzliche Grundlagen. Die Stadt Wil sei daher stets auf Konsensfindung angewiesen, was oftmals ein langwieriger Prozess sei.



d) Abstimmungen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgende Anträge:

1. Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen hat.
Parlamentspräsident Erwin Schweizer stellte dies fest.
2. Das Postulat «Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an Wiler Zentrumsleistungen» respektive «Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Stadt und Region» sei als erledigt abzuschreiben.
Das Stadtparlament folgte diesem Antrag grossmehrheitlich.

5. Interpellation Markus Hilber (FDP): Grünaustrasse Wil

a) Zusammenfassung der Interpellation

In seiner Interpellation vom 3. November 2011 verlangt Markus Hilber mit 18 Mitunterzeichneten Auskunft über das Projekt Grünaustrasse Wil. Der Interpellant ersucht um Beantwortung verschiedener Fragen: Ob der Stadtrat die Meinung teile, dass die prekären Verkehrszustände an der Tonhallestrasse Anlass zu raschem Handeln geben und dass mit dem Neubau der Grünaustrasse sowohl Tonhalle- wie Fürstenlandstrasse durch bauliche Massnahmen stark verkehrsberuhigt und aufgewertet werden können? Zudem möchte der Interpellant wissen, ob der Stadtrat ebenfalls der Ansicht sei, dass die Resultate der Wirkungsanalyse die dringliche Notwendigkeit der Grünaustrasse ausreichend begründen und dass mit einer Zentrumsentlastung auch die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs wieder gesteigert werden könne? Zudem möchte der Interpellant vom Stadtrat wissen, was dieser zu unternehmen gedenke, um die Grünaustrasse rasch möglichst zu realisieren und ins nächste kantonale Strassenbauprogramm einzubringen.

b) Antwort des Stadtrats

Dringlichkeit des Handlungsbedarfes an der Tonhallestrasse: Der Stadtrat stimmt der Beurteilung des Interpellanten zu, dass mit Blick auf die Verkehrssituation in Wil unter anderem an der Tonhallestrasse Anlass zum Handeln gegeben ist. Unbestritten ist, dass das Verkehrsproblem nicht mit einer einzigen, sondern nur mit einem Bündel von Massnahmen wenigstens teilweise entflochten werden kann. Das Agglomerationsprogramm Wil (2011) definiert als übergeordnetes Ziel die Zentrumsentlastung Wil (ZEW) definiert, kombiniert mit einer koordinierten Siedlungspolitik und flankierenden Massnahmen als Ergänzung zu neuen Strassenbauten. Das Agglomerationsprogramm gibt einen straffen, ehrgeizigen Zeitplan vor: Die gemäss Umsetzungsplan definierten Massnahmen sind zwischen 2015 und 2018 zu realisieren. Somit ist zügiges Handeln, wie dies der Interpellant anregt, angezeigt.

Verkehrsberuhigung der Tonhalle- und Fürstenlandstrasse bei einem Bau der Grünaustrasse: Im Zusammenhang mit dem Bau des Fürstenlandkreisels legte der Stadtrat dem Stadtparlament eine Vorlage zur Verkehrsberuhigung der Fürstenlandstrasse vor. Das Parlament hat das Projekt mit Änderungen genehmigt. Die Umsetzung ist nun in Etappen bis «nach 2015» vorgesehen. Die Tonhallestrasse ist heute eine Kantonsstrasse, damit obliegen Entscheide für bauliche Massnahmen oder Verkehrsberuhigung dem Kanton. Die Zurückstufung der Tonhallestrasse als Gemeindestrasse ist mit dem Kanton zu diskutieren, so dass sie zurückgebaut und verkehrsberuhigt werden könnte.



Bei der Grünaustrasse handelte es sich im Jahre 2003 um ein Staatsstrassenprojekt. Im Richtplan der Stadt ist sie als Massnahme für die Zentrumsentlastung enthalten respektive wird als «langfristige Option einer siedlungsverträglichen Strassenverbindung zwischen Fürstenlandstrasse und Gammakreisel planerisch offen gehalten». Es liegt im Interesse der Stadt Wil, dass die Grünaustrasse wieder als Staatsstrassenprojekt aufgenommen wird.

Resultate der Wirkungsanalyse im Rahmen des Agglomerationsprogramms: Das Kapitel «Umfahrungen und Kernentlastungszahlen» des Agglomerationsprogramms Wil (2011) weist für die Grünaustrasse eine hohe Bewertung bei der Entlastungswirkung und ein Höchstresultat beim Kosten-Nutzenverhältnis aus.

Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs (öV) durch die Zentrumsentlastung: Ein Hauptziel der Zentrumsentlastung Wil ist, dass der öV das Zentrum einfacher und reibungsloser durchqueren kann. Dafür sind insbesondere flankierende Massnahmen entscheidend. Für Wil sind hierbei mehrere Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BGK) für Hauptverkehrsachsen (z.T. separate Busspuren, Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs LV) ebenso vorgesehen wie Verkehrslenkungsmassnahmen an Knoten (Busbevorzugung); ein Parkleitsystem (Entlastung vom Suchverkehr); Verkehrs-Dosierungsanlagen (einfahrenden Verkehr zu Spitzenzeiten dosieren); diverse Massnahmen und Einzelprojekte zugunsten des LV; die Aufwertung des Bahnhofplatzes sowie regionale Mobilitätsberatung.

Aufnahme der Grünaustrasse ins kantonale Strassenbauprogramm: Im Agglomerationsprogramm Wil (2011) ist die Netzergänzung Grünaustrasse als Massnahme der A-Priorität enthalten, das heisst Ausarbeitung Vorprojekt 2015, Baubeginn 2018 und Bauvollendung 2020. Somit ist im 16. Strassenbauprogramm zumindest das Erreichen der Baureife (Projekt, Projektgenehmigung und Landerwerb) zu beantragen, allenfalls eine erste Tranche für den Bau der Strasse.

c) Stellungnahme des Interpellanten

Markus Hilber (FDP) bezog sich in seiner Stellungnahme auf die – damals vom Initiativ-Komitee wieder zurückgezogene – Initiative «Grünaustrasse jetzt». Damals sei im Rahmen des Agglomerationsprogramms eine Wirkungsanalyse für die Grünaustrasse in Aussicht gestellt worden. Diese Analyse habe die hohe Entlastungswirkung für das Zentrum ebenso bestätigt wie das sehr gute Kosten-Nutzen-Verhältnis. Sodann verwies Markus Hilber auf die heutigen untragbaren Verkehrszustände an der Tonhallestrasse – hier bestehe ganz klar dringender Handlungsbedarf. Es gehe indes nicht darum, einfach neue Strassen um ihrer selber Willen zu bauen. Doch mit einem relativ kurzen neuen Strassenstück könnte eine markante Entlastungswirkung erzielt werden, welche an den entlasteten Strassen einen hohen Gewinn an Lebensqualität bringen sowie sich positiv auf die Fahrplanstabilität und damit auch auf die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs auswirken würde. Die FDP rege an, dass der Stadtrat beim Kanton mit Nachdruck darauf hin wirke, dass die Grünaustrasse baldmöglichst realisiert werde – rasches Handeln tue Not. Abschliessend zeigte sich der Interpellant «zu 90 Prozent» mit der Antwort des Stadtrats zufrieden.



6. Interpellation Norbert Hodel (FDP): Tempo-30-Zonen in der Quartiermitte

a) Zusammenfassung der Interpellation

In seiner Interpellation vom 1. Dezember 2011 verlangte Norbert Hodel zusammen mit 16 Mitunterzeichneten Auskunft über die Tempo-30-Zonen in der Quartiermitte. Der Interpellant ersucht um Beantwortung der Fragen, warum der Stadtrat in der damaligen Vorlage die Grund- und die Höhenstrasse nicht in die «Tempo-30-Zone» aufgenommen habe, obwohl ihm seit langem bekannt sei, dass sich an einer dieser Strassen ein Kindergarten befinde, und ob der Stadtrat deshalb bereit sei, die Tempo-30-Zonen versuchsweise auch auf die Höhen- und Grundstrasse auszuweiten.

b) Antwort des Stadtrats

Am 25. September 2008 genehmigte das Stadtparlament den Baukredit für die Einführung von zehn Tempo-30-Zonen in allen Wohnquartieren der Stadt Wil - Westquartier, Eggfeld, Ölberg/Scheibenberg, Hofberg/Gruben, Neulanden, Waldau, Lindenhofquartier, Titlis, Südquartier und Bahnhof Süd. Ende 2011 waren die Massnahmen zur Einführung von Tempo-30 in allen Zonen ausser der Zone Hofberg/Gruben umgesetzt. Damit endet die Tempo-30-Zone heute im Bereich der Bergtalstrasse. Allerdings ist dies ein vorläufiges Zonen-Ende: Wird die Zone Hofberg/Gruben wie vorgesehen 2012 ebenfalls realisiert, dann ist Tempo-30 durchgehend bis zur Oberdorfstrasse Rossrüti umgesetzt.

Nicht-Aufnahme einzelner Abschnitte der Grund- und Höhenstrasse: Da gemäss vorgängigen Abklärungen für das vorgeschriebene Tempo-30-Geschwindigkeitsniveau auf der Höhenstrasse (Abschnitt Bronschhofer- bis Rebbergstrasse) und auf der Grundstrasse (Abschnitt Konstanzerstrasse bis Langeggweg) erhebliche bauliche Massnahmen mit grossem finanziellen Aufwand notwendig gewesen wären, wurden diese beiden Abschnitte in der Folge nicht den Tempo-30-Zonen zugeordnet. Hingegen beschloss das Stadtparlament, die gesamte Hofbergstrasse nachträglich mit einzubeziehen.

Hofbergstrasse: Um auf der Hofbergstrasse die notwendigen verkehrsberuhigenden Massnahmen zu bestimmen, wurden mehrere befristete Verkehrsversuche durchgeführt, begleitet von der Kantonspolizei St.Gallen. Zwar konnte eine deutliche Geschwindigkeitsreduktion festgestellt werden, allerdings noch nicht ausreichend. Daher wurde ein Vorprojekt mit zusätzlichen verkehrsberuhigenden Massnahmen ausgearbeitet, welches durch die Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei geprüft worden ist. Derzeit wird das Bauprojekt erstellt.

Höhen- und Rebbergstrasse: Anwohnende haben den Standort des Tempo-30-Eingangstors im Bereich der Einmündung Höhen-/ Rebbergstrasse kritisiert: Es sei zumindest bis nach der Einmündung Traubenstrasse nach unten zu verschieben. Das Departement Bau, Umwelt und Verkehr prüft mit der Kantonspolizei dieses Anliegen. Fällt das Ergebnis positiv aus, ist der Stadtrat bereit, die Tempo-30-Zone bis zu diesem Punkt auszuweiten.

Konstanzer- bzw. Bronschhoferstrassestrasse: Ein Ausweiten der Tempo-30-Zonen jeweils bis zur Konstanzer- beziehungsweise Bronschhoferstrasse zieht der Stadtrat vorwiegend aus finanziellen Gründen nicht in Betracht.



c) Stellungnahme des Interpellanten

Norbert Hodel (FDP) kritisierte, dass die Tempo-30-Zonen in der Stadt Wil nicht konsequent umgesetzt worden seien. Insbesondere die Zonen Öl- und Hofbergquartier seien hierbei zu erwähnen: Hier bestehe klar Potenzial zur Verbesserung; es könne nicht sein, dass eine Tempo-30-Zone mitten im Quartier beginne. Solche Zonen müssten direkt bei den Quartiereingängen anfangen – ansonsten sei der Parlamentsauftrag zur Entlastung der Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr ganz klar nicht erfüllt worden. Ein Augenschein zu Spitzenzeiten beweise, dass eine solche Entlastung noch nicht erreicht sei. Zudem gebe es verschiedene Verzweigungen, die nach wie vor als «gefährlich» zu beurteilen seien, beispielsweise bei der Einfahrt in die Höhenstrasse respektive im Bereich Traubenstrasse. Auch die Frage der Parkplätze in den Tempo-30-Zonen respektive die polizeiliche Kontrolle von Falschparkierenden gebe Anlass zu Kritik. Sodann verwies er mit einem Augenzwinkern auf die Hintere Hubstrasse – notabene eine Kiesstrasse mit einer engen Kurve – und die dort angebrachte Tafel «Tempo-30» und «Parkieren nur in markierten Parkfeldern». Diese Tafel sei dort definitiv unnützlich und besser an einen der einleitend erwähnten Zonen-Eingänge zu versetzen. Hierzu anbot Norbert Hodel seine Mithilfe. Abschliessend zeigte sich der Interpellant mit der Beantwortung des Stadtrats «nur teilweise zufrieden».

Stadtrat Marcus Zunzer (Vorsteher des Departements Bau, Umwelt und Verkehr) bestätigte, dass es durchaus Fragen aufwerfen könne, weshalb die beiden beschriebenen Abschnitte in der ursprünglichen Planung ausgeklammert seien. Dies habe man damals aber bewusst gemacht mit Blick auf die hohen Kostenfolgen für wirksame Massnahmen in diesen beiden Bereichen. Vor diesem Hintergrund der bewussten Ausklammerung dieser Zonen sehe man den Parlamentsauftrag zur Entlastung der Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr mittels Tempo-30-Zonen als erfüllt an. Der Frage der Traubenstrasse respektive den Beginn der Tempo-30-Zone auf dieser Höhe werde man nachgehen.

Weitere Traktanden

Drei weitere Interpellationen, die für die heutige Sitzung traktandiert worden waren, wurden mit Blick auf die abgelaufene Sitzungszeit auf eine spätere Sitzung verschoben. Es sind dies die Interpellation Dario Sulzer (SP): «Sanierung unsicherer Fussgängerstreifen in der Stadt Wil», die Interpellation Mark Zahner (SP): «Stiftung zur Stärkung der Klosterschule St. Katharina» sowie die Interpellation Erwin Hauser (SVP): «Bau eines islamischen Begegnungszentrums».

Kommissionsbestellung

Zur Vorberatung des Geschäfts «Sportpark Bergholz: Technische Mehrausstattung, Bericht Kostenstand» wurde eine nicht ständige Siebnerkommission unter dem Vorsitz der CVP-Fraktion bestellt. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen: Christoph Hüsch (CVP) als Präsident sowie Reto Gehrig (CVP), Klaus Rüdiger (SVP), Markus Hilber (FDP), Norbert Hodel (FDP), Luc Kauf (GRÜNE prowil) und Katja Hegelbach (SP) als Mitglieder dieser Kommission.

Das Geschäft «Teilzonenplan Städeli» wurde der ständigen Bau- und Verkehrskommission zugewiesen, das Geschäft «Schulraum Nord – Stand Provisorium und definitive Lösung» der bestehenden nicht ständigen Siebnerkommission «Schulraum Nord».



Seite 18

Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung des Stadtparlaments wurde folgender parlamentarischer Vorstoss eingereicht:

- Postulat Klaus Rüdiger (SVP) – Gerechte Lastenverteilung bei polizeilichen Aufgaben

Schluss der Sitzung

Präsident Erwin Schweizer schloss die heutige Sitzung um 20.10 Uhr.